

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 38 (1987)

Heft: 1

Artikel: Archäologische Untersuchungen verändern die Baugeschichte : zur Situation der Archäologie im Rahmen der Restaurierung von Monumenten

Autor: Eggenberger, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pfliegergesinnung –, wenn eine Reihe hauptsächlich junger Archäologen reine Forschungsgrabungen im Prinzip ablehnt, solange noch Rettungsgrabungen anstehen, diese aber mit allem wissenschaftlich notwendigen Aufwand betreibt. Auf dieser denkmalpflegerischen Basis vor allem hat sich die Mittelalterarchäologie der Schweiz in den letzten Jahrzehnten entwickeln können.

Adresse des Autors Prof. Dr. Hans Rudolf Sennhauser, Pfauengasse 1, 8437 Zurzach

PETER EGGENBERGER

Archäologische Untersuchungen verändern die Baugeschichte

Zur Situation der Archäologie im Rahmen der Restaurierung von Monumenten

Manch verdienter Kollege der Denkmalpflege dürfte hinter dem Titel den Besserwisser Archäologe wittern, der altbewährte, aus der Erfahrung gewonnene Kenntnis mittelalterlicher und neuzeitlicher Bautopographie, welche eine Stütze im täglichen Kampf gegen die Entscheidungsflut bildet, stetig in Frage stellt und Unruhe stiftet, wo Selbstverständlichkeit und Sicherheit herrschen. Die folgenden Beispiele sollen daher, und ich möchte dies ausdrücklich betonen, nicht dazu dienen, eine Aufzählung unerwarteter Befunde vorzulegen, um den bauforschenden Archäologen gegen den tagtäglich mit schnellen Entscheiden konfrontierten Denkmalpfleger auszuspielen. Die Praxis zeigt jedoch nur allzuoft Missverständnisse, die sich in der oft gestellten Frage dokumentieren: «Warum müsst ihr Archäologen denn immer alles wissen?»

Es gehört zur Aufgabe des Archäologen, im Rahmen der Restaurierung dezidiert die kritische Seite zu vertreten. Leicht verdaulich ist seine Kost selten, und die gewünschte Sicherheit des Befundes, welche eine Entscheidung erleichtern würde, ist nicht immer vorhanden. Das verführt, vor allem unter zeitlichem Druck, oft dazu, seine Forderung nach Vollständigkeit der Bauanalyse oder gar seine Mitarbeit abzulehnen. Trotzdem muss der Archäologe darauf bestehen, dass der Baugeschichte vom greifbaren Anfang bis heute nachgegangen und das Ergebnis womöglich mit naturwissenschaftlichen Methoden datiert werden muss.

Hat nicht das Beispiel des Doppelklosters der Klarissen und Franziskaner von Königsfelden bei Windisch AG gezeigt, dass auch bei optimaler Bearbeitung der Dokumente ein Missverständnis bestehen konnte, das sich nur mit der eingehenden Bauanalyse klären liess? Als der im 19. Jahrhundert entfernte Lettner der Kirche rekonstruiert werden sollte, verwirrten unerklärliche Zugänge, die gegen



2 Die Zisterzienser-
kirche von Bonmont VD.

abgeändert worden war? Die vom Archäologen angeregte Überprüfung des Befundes ergab jedoch, dass der Dachstuhl zusammen mit dem Gewölbe im 18. Jahrhundert aufgesetzt worden war und die durchsägten Balken dem Unvermögen des Zimmermanns zuzuschreiben sind, die komplizierten Verschränkungen der Balken überall mit dem Grundriss in Übereinstimmung zu bringen.

An einer weiteren Pfarrkirche, die durch einen andernorts erstellten Neubau abgelöst worden war, sollte das Langhaus abgebrochen oder zweckentfremdend umgebaut und nur das Altarhaus bewahrt werden, zeigte doch die spätgotische Architektur, dass es sich dabei um die im beginnenden 16. Jahrhundert erbaute Kapelle handeln musste, die aufgrund der Dokumente erst 1670 durch das Schiff ergänzt worden war. Dieses wiederum war im 19. Jahrhundert durch das heutige Langhaus ersetzt worden und stand im Gegensatz zum Chor nicht unter Denkmalschutz. Erst die Bauuntersuchung zeigte auf, dass das Altarhaus aus der Zeit um 1616/1628 stammte und nie ohne Schiff bestanden hatte, was in der Folge auch die neue Sichtung der Dokumente bestätigte. So musste aufgrund der Revision der Baugeschichte nicht nur der partielle, auf falschen Annahmen beruhende Schutz der Kirche in Frage gestellt, sondern auch der beabsichtigte Abbruch oder Umbau des Langhauses, welches trotz seiner Erneuerung als vom Altarhaus untrennbarer Teil zu werten ist, neu überdacht werden.

Auch wenn es sich bei diesen Beispielen sicherlich um Ausnahmen handelt, zeigen sie eindrücklich, dass bei Restaurierungen von Gebäuden immer mit Bocksprüngen der Baugeschichte zu rechnen ist, oft dort, wo die Deutung des Bestandes einfach erscheint. Hier den Stand des Irrtums zu verringern ist die Aufgabe des Archäologen. Sein Misstrauen gegenüber scheinbar klaren Situationen treibt ihn zur Forderung, den Gesamtbestand zu erfassen, um das Detail genau einordnen zu können. Seine Neugier sollte als Beitrag zur Problemlösung und nicht als Überheblichkeit gegenüber bisherigen Kenntnissen gewertet, die unerwarteten Ergebnisse als Bereicherung und nicht als Störung empfunden werden. Auch wenn er den an das Objekt gebundenen Fragenkatalog der Denkmalpflege kennt, muss er daher der Frage «Warum müsst ihr denn immer alles wissen?» das klare Argument entgegenhalten, dass die intensive Bauforschung die einzige Garantie für die Sicherheit archäologischer Ergebnisse als Grundlage der Restaurierung bietet.

Die eingehende Kenntnis der Baugeschichte sollte zur unabdingbaren Forderung der Denkmalpflege werden, auch wenn der Arbeitsablauf dadurch nicht immer erleichtert wird. Denn schliesslich besteht ja überhaupt keine Auflage, dass die Befunde der Bauforschung alleine und ohne Berücksichtigung anderer Aspekte für die Restaurierung massgebend seien, doch werden zumindest die Entscheide im Wissen um den erhaltenen Bestand gefällt. Änderungen der Baugeschichte werden damit von Unruhestiftern zu willkommenen Hilfen, die Freiheit und nicht Zwang der Entscheidung sind.

1: Aargauische Denkmalpflege, Aarau. – 2: Daniel und Suzanne Fibbi-Aeppli, Grandson.

Abbildungsnachweis

Dr. Peter Eggenberger, Atelier d'archéologie médiévale, 1, Place du 14-Avril, 1510 Moudon

Adresse des Autors

PIERRE MARGOT

Un monument... Pourquoi faire?

Le point de départ des quelques réflexions qui suivent est l'abbatiale de Payerne, ou plutôt sa vie en tant que monument, aujourd'hui. Mais cette approche pourrait être faite au sujet de bien d'autres édifices.

L'église du Couvent clunisien de Payerne, reconstruite au XI^e siècle, a rempli, pendant trois cents ans, la fonction pour laquelle elle avait été construite. Au XV^e siècle le couvent a décliné, cela explique pourquoi l'édifice roman n'a pas été mis au goût du jour, et qu'il nous soit parvenu sans adjonctions gothiques importantes.

Lorsque la Réforme est imposée aux Payernois, il n'y a plus qu'une poignée de moines, qui se retirèrent en terres fribourgeoises.